

Protokoll der 132. Sitzung der Katalog-AG am 24. 09. 1997 in der UB Konstanz

Teilnehmer:

Frau Flammersfeld	UB Konstanz
Herr Hauck	UB Freiburg
Frau Hermanutz	BSZ Stuttgart
Frau Hoffmann	WLB Stuttgart, BWZ-Zentrale
Frau Horny	BSZ Konstanz, Verbundzentrale
Frau Kunz	SLUB Dresden
Frau Münnich	UB Heidelberg
Frau Payer	HBI Stuttgart
Frau Sabelus	BSZ Konstanz, Verbundzentrale
Frau Scheer	UB Stuttgart-Hohenheim (Vorsitz)

Entschuldigt:

Frau Bussian	UB Mannheim
Herr Gorenflo	UB Karlsruhe

Nächster Termin: 27.11.1997 in der WLB Stuttgart

Top 2 Vorbereitung der Sitzung der Arbeitsgruppe für Formalerschließung der Konferenz für Regelwerksfragen *** AGFE ***

Frau Payer regt an, die Sitzungsunterlagen hauptsächlich in deutsch zu erstellen. Zur Hilfestellung bietet sie an, ihre AACR2-Übersetzung zu benutzen (zu finden unter: <http://www.well.com/user/payer/publink.html>). Frau Münnich teilt mit, daß sie derzeit an einem englisch-deutschen Wörterbuch für bibliothekarische Fachausdrücke arbeitet, das dann auf dem WWW-Server des BSZ zur Verfügung gestellt wird. Das Wörterbuch soll durch die Mithilfe der Anwender erweitert werden.

Anhand der Tagesordnung für die AGFE, die am 1. und 2. Oktober 1997 tagen wird und an der Frau Münnich als Vertreterin des BSZ teilnehmen wird, werden folgende Punkte diskutiert:

1. Festlegung des Hauptsachtitels

Die Katalog-AG schlägt vor in RAK2 grundsätzlich die Vorlageform des Sachtitels zum primären Sachtitel zu bestimmen. D.h. auch folgende derzeitige RAK-WB-Regelungen müßten geändert werden:

- Komposita streng nach Vorlage,
- bei abgekürzten Vornamen im Sachtitel muß kein Blank gesetzt werden,
- Präfixe im Namen werden nicht mehr normiert (z.B. La Fontaine),
- Bindestriche werden nach Vorlage angegeben, keine Sonderbehandlung von Ergänzungsbindestrichen.

Ferner sollte bei der Abgrenzung Hauptsachtitel – Zusatz zum Sachtitel stärker nach Typographie vorgegangen werden, insbesondere in den Fällen, die in RAK-WB durch Einzelregeln abgehandelt werden. In diesem Zusammenhang könnte § 128, 8 gestrichen werden (Zählungen im Sachtitel (z.B. Werke in vier Bänden)).

Um unterschiedliche Schreibweisen eines Sachtitels zusammenzuführen, sollte verstärkt ein Einheitssachtitel gebildet werden. Hierfür wäre die Erstellung einer Einheitssachtiteldatei hilfreich.

Ansetzungssachtitel

Ansetzungssachtitel sollten in RAK2 nur noch in Ausnahmefällen gebildet und dann als "weiterer Sachtitel" in zur Generierung von Trefferlisten geeigneter Weise erfaßt werden. Gedacht ist hier speziell an die Fälle:

- lange einleitende Texte vor dem eigentlichen Titel (z.B. bei Spielfilmen),
- Name des Verfassers steht am Anfang des Sachtitels und durch Weglassen des Namens verändert sich die Grammatik des Titels,
- grammatikalisch verbundene Umfangsangaben.

Bei fortlaufenden Sammelwerken mit Unterreihen sollten weiterhin Ansetzungssachtitel gebildet werden.

Sammlung

Der Begriff Sammlung soll umbenannt werden in "Werke". Es soll ein Code für den bisherigen "Sammlungsvermerk" eingeführt werden. Die Feststellung, ob eine Sammlung vorliegt wird unabhängig von der Titelfassung getroffen. Der Sammlungscode sollte immer dann vergeben werden, wenn mehr als zwei Einzelwerke eines Verfassers zusammen publiziert werden. Auf eine weitere Differenzierung des Sammlungsvermerkes z.B. in Auszüge, Dramen usw. wird verzichtet.

1. Haupteintragungsprinzip / Zitierweise

Der Zitiertitel soll wie folgt gebildet werden :

- Verfasser (in Ansetzungsform) und Sachtitel
 - bei Werken eines Verfassers.
 - bei begrenzten Sammelwerken ohne übergeordneten Titel von verschiedenen Verfassern,
 - bei begrenzten Sammelwerken und gemeinschaftlichen Werken von zwei und mehr Personen mit übergeordnetem generellem Sachtitel (z.B. Briefwechsel) sollte der 1. Verfasser im Zitiertitel mit angegeben werden.
- nur aus dem Sachtitel
 - bei gemeinschaftlichen Werken von zwei und mehr Personen,
 - bei begrenzten Sammelwerken mit übergeordnetem Titel,
- mit Urheber in Ansetzungsform
 - bei fortlaufenden Sammelwerken, wenn der Zitiertitel ansonsten nur aus Gattungsbegriffen und formalen Attributen besteht.

Die RAK-Paragrafen zu Haupt- und Nebeneintragungen unter Personen (insbesondere die §§ 601, 610-630) müssen überarbeitet werden.

1. Abteilungssätze

Gewünscht wird, auf zusätzliche Hierarchieebenen zu verzichten, da diese im OPAC schwer abzubilden sind. Die Katalog-AG spricht sich dafür aus, die Angaben für die Abteilung im Bandsatz zu führen. Der Vorschlag von Frau Kunz, die ehemalige Voll-RAK-Methode anzuwenden, die Abteilungen wie Unterreihen behandelt, findet keine Mehrheit, da der Überblick über das Gesamtwerk verloren gehen würde.

Herr Hauck schlägt vor, zu prüfen, ob nicht eine stärkere Hierarchie bei der Datenerfassung sinnvoll wäre, d.h. Verknüpfen der Bandaufführungssätze mit den Abteilungssätzen, Verknüpfen der Abteilungssätze mit der Gesamtaufnahme. Damit würde die Erfassung und Anzeige redundanter Informationen in den Bandaufführungssätzen vermieden und es könnten verschiedene Anzeigen bzw. Ausgabeformen generiert werden: Abteilungen als Überschriften in den Bandlisten, als Zusatzinformation in den Vollanzeigen der Bände oder Navigieren vom Gesamtwerk über die Abteilungen zu den Bänden.

2. Titelredundanzen

Ziel sollte es sein, jeden Sachtitel nur einmal zu erfassen. Dazu ist eine strukturierte Eingabe der Titel in die Fußnotenfelder nötig, so daß einleitende Wendungen u.ä. vom eigentlichen Sachtitel getrennt erfaßt werden. Frau Münnich schlägt vor, im neuen System eine Kategorie

für "weitere Titel" einzurichten. In diese werden, gesteuert durch unterschiedliche Subfields, alle weiteren Titel aus dem Fußnotenbereich abgelegt.

3. Enthaltene und beigefügte Werke

Von den enthaltenen und beigefügten Werken müssen minimal ein Werk, bei Bedarf auch mehrere erfaßt werden. Dabei sollten auch die enthaltenen Werke erfaßt werden, die im Inneren des Buches eine eigene HTS haben.

Es handelt sich hierbei um Vorgaben für die Diskussion in der AGFE, in Bezug auf die Erarbeitung des neuen Regelwerkes RAK2.

Konstanz, den 26.11.97

Bettina Sabelus